



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0077-Pr 1/2009

XXIV. GP.-NR

1240 /AB

- 7. Mai 2009

zu 1172 1J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1172/J-NR/2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Heinz-Christian Strache und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Mögliche Enthaltung von H. E.“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2 und 6:

Diese Fragen betreffen mögliche Akte der unabhängigen Rechtsprechung und sind sohin nicht Gegenstand meiner Vollziehung. Ich ersuche um Verständnis, wenn ich von der Beantwortung dieser Fragen Abstand nehmen muss.

Zu 3:

Bei mir hat während meiner Tätigkeit als Bundesministerin niemand für H. E. interveniert, davor dessen Rechtsvertreter.

Zu 4:

Mir ist nicht bekannt, dass Gelder der BAWAG mit Wissen bzw. auf Anweisung von H. E. an politische Parteien oder andere Interessengruppen geflossen wären.

Zu 5:

Generell gilt, dass mögliche Aussagen eines Beschuldigten im Zusammenhang mit der Belastung anderer Personen oder Parteien auf die Entscheidung über einen allfälligen Enthaftungsantrag keinen Einfluss haben, weil für die Frage der Fortsetzung der Untersuchungshaft nur die Beurteilung deren Voraussetzungen einschließlich des bisher herangezogenen Haftgrundes relevant ist.

Im Konkreten kann ich die Frage 5 nicht beantworten, weil sie mögliche Akte der unabhängigen Rechtsprechung betreffen.

4. Mai 2009



(Mag. Claudia Bandion-Ortner)